



AUSLÄNDER- UND PASSAMT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Ausreisegarantie (Art. 7 Abs. 2 AuG)

Empfänger

Ausländer- und Passamt Städtle 38 9490 Vaduz Liechtenstein

Diese Garantierklärung ist nur für Personen auszufüllen, die nicht die Schweizer- oder eine EWR-Staatsbürgerschaft besitzen.

Ausreisegarantie für

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Nachname *	Vorname *
Geburtsdatum (tt.mm.jjjj) *	Staatsangehörigkeit *

Der/die Einreisende

- verpflichtet sich, mit dem Ablauf der Bewilligung oder Visum auszureisen, sofern eine Verlängerung bzw. Erneuerung der Bewilligung unzulässig ist (Art. 25 AuG).
- verpflichtet sich, sich spätestens acht Tage vor der Ausreise persönlich bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes abzumelden und den Aufenthaltsausweis abzugeben, wenn er/sie ins Ausland wegzieht (Art. 11 Abs. 4 AuG).

Unterschrift

Datum, Ort 16.11.2023	Unterschrift
------------------------------	--------------